

Ö 2.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.11.2019

SR/BeVoSr/246/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2019	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 22 10/3

Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung: Gemeindefreundliche Festsetzung der Kreisumlage

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** beschließt,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 19 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Ratzeburg abzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 13.11.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 13.11.2019

Sachverhalt:

Nach § 19 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Kreisumlage ein subsidiäres Deckungsmittel, d. h. der Kreis darf die Gemeinden über die Kreisumlage nur belasten, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen seinen Bedarf nicht decken.

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hat der Haupt- und Innenausschuss des Kreises in seiner Sitzung am 28.10.2019 eine Senkung der Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen.

Vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören (§ 19 Abs. 3 FAG).

Das entsprechende Anhörungsschreiben des Kreises ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Eine seitens der Verwaltung gefertigte Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage beigefügt und müsste bis spätestens 20.11.2019 dem Kreis vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

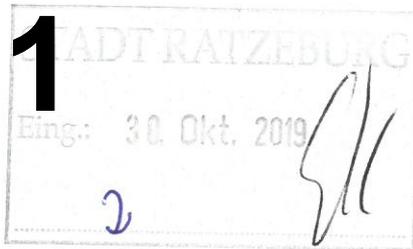
Keine, da das weitere Verfahren zunächst abzuwarten bleibt.

Anlagenverzeichnis:

- Anhörungsschreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.10.2018
- Stellungnahme der Stadt Ratzeburg zur geplanten Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020

Ö

2.1



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

b. Ru. Koop

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte
Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg
Mölln
Bürgermeisterin der Stadt Schwarzenbek
Bürgermeister der Gemeinde Wentorf / Hbg.
Amtsvorsteher
Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbegeest
Amtsdirektor des Amtes Berkenthin
Gutsbezirk Sachsenwald

Fachdienst: Finanzen, Organisation und IT
Ansprechpartner: Herr Schramm
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 124
Telefon: 04541 888-248
E-Mail: schramm@kreis-rz.de
Datum: 29.10.2019

im Kreise

Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haupt- und Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 beschlossen, ein Anhörungsverfahren für eine Kreisumlagen-Hebesatzänderung zum 01.01.2020 durchzuführen.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 19 Abs. 1 FAG:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Nach § 19 Abs. 3 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören

Seit 2014 weist der Kreis u.a. bedingt durch die Fehlbetragszuweisungen und Haushaltskonsolidierungshilfen des Landes in seinen Jahresabschlüssen Überschüsse aus, so dass die vorgetragenen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2017 komplett abgebaut wurden. Es war in der Folge möglich eine Ergebnissrücklage aufzubauen, um evtl. später entstehende Fehlbeträge ausgleichen zu können. Auch das Jahr 2018 konnte mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHORDENNUMMER

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnisse	-1.404.000	8.711.000	12.182.000	7.209.000	18.366.000	15.614.000
abzgl. erhaltene Fehlbetragszuweisungen	837.000	1.816.000	1.147.000	821.000	0	0
Konsolidierungshilfe	5.189.000	6.854.000	5.664.000	4.354.000	0	0
Strukturelles Ergebnis	-7.430.000	41.000	5.371.000	2.034.000	18.366.000	15.614.000
Aufgelaufenes Defizit	35.201.000	26.490.000	14.308.000	7.099.000	0	0

Die derzeitige Haushaltsplanung 2020 und die Ergebnisplanung für die Jahre 2021 – 2023 weisen Jahresüberschüsse aus. Das Haushaltsjahr 2020 wird allerdings geprägt durch eine außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahme einer kreisangehörigen Gemeinde, die sich für den Kreis in den Erträgen aus der Kreisumlage und der hälftigen Finanzausgleichsumlage auswirkt. Dieser Sondereffekt entfällt ab 2021. Völlig ungewiss sind auch die weiteren Entwicklungen, die sich aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz ergeben werden, das zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der künftigen Kita-Finanzierung, die sowohl den Kreis als auch den kreisangehörigen Bereich betreffen.

Dem Interesse an einer möglichst niedrigen Kreisumlage stehen auch in Zukunft weitreichende Verpflichtungen des Kreises gegenüber. Es ist daher notwendig, die unterschiedlichen Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gegeneinander abzuwägen, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Höhe des Hebesatzes zu gelangen.

Neben den lfd. Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe, Personal, Schülerbeförderung, ÖPNV etc. stehen im Kreis Herzogtum Lauenburg in den nächsten Jahren große Investitionen an, die nach den derzeitigen Planungen nur mit zusätzlichen Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Hierzu gehören außer dem Neubau des E-Traktes am Berufsbildungszentrum Mölln u.a. der Neubau von drei Rettungswachen in Salem, Labenz und Sarnekow, der Umbau der Außenstelle des BBZ in Geesthacht zu einem Verwaltungsgäude, die Sanierung und Erweiterung der Hachede-Schule in Geesthacht, Baumaßnahmen an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst sowie die erforderlichen Baumaßnahmen aus dem Standort- und Entwicklungskonzept für die Kreisverwaltung. Im Übrigen verweise ich zum derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen auf die Vorlage Nr. 2019 / 2052 (100), die mit allen Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem des Kreises Herzogtum Lauenburg eingesehen werden kann.

Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Kreisumlage weiterhin dazu beitragen muss, Überschüsse im Ergebnishaushalt des Kreises zu erwirtschaften bzw. Liquidität zu erhalten, um die anstehenden Projekte seriös finanzieren zu können.

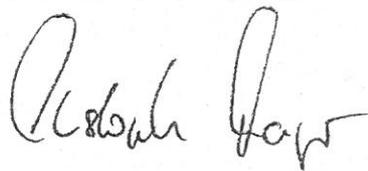
Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 sieht für den kreisangehörigen Bereich bereits Fördermittel zum Ausbau von Gemeindestraßen (1 Mio. €), für die investive Kindertagesstättenförderung (0,5 Mio. €) und die Notstromversorgung von Feuerwehrgerätehäusern (0,4 Mio. €) vor. Zusätzlich ist der Kreis bereit, die Kreisumlage zu senken, um für die Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum für eigene Projekte zu schaffen.

Städte und Gemeinden profitieren ebenso wie der Kreis von den in jüngerer Vergangenheit stetig gestiegenen Steuereinnahmen. Aus den von den Städten und Ämtern vorliegenden Haushaltsdaten geht hervor, dass der deutlich überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen jährlich Überschüsse erwirtschaftet hat. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass in einer Querschnittsbetrachtung die finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden unter dem bisherigen Kreisumlagehebesatz gefährdet ist. Dies gilt umso mehr nach einer geplanten Absenkung. Diese pauschale Aussage kann nicht die konkreten Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde widerspiegeln. Daher besteht Gelegenheit, maßgebliche Abweichungen bzw. Besonderheiten in einer Stellungnahme darzustellen, die dann im Abwägungsprozess beurteilt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Situation, der Verpflichtungen und geplanten Projekte wird nach den Senkungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eine weitere Reduzierung des Hebesatzes von bis zu 0,7% zum 01.01.2020 in Aussicht gestellt. Nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen bedeutet dies eine Umverteilung von rd. 1,8 Mio. € zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu der geplanten Reduzierung Stellung zu nehmen. Bitte übersenden Sie mir ihre Anmerkungen bis zum 20.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mager

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Herrn Landrat des
Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Finanzen, Organisation und IT
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Auskunft Herr Koop
Durchwahl (0 45 41) 80 00-120
Zimmer 3.02
Telefax (0 45 41) 80 00-9999
E-Mail koop@ratzeburg.de

13.11.2019

Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG hier: Stellungnahme der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Mager,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, zu der geplanten Änderung des Kreisumlagehebesatzes im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 19 Abs. 3 FAG Stellung zu nehmen.

Gleichwohl die Stadt Ratzeburg die geplante Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von bis zu 0,7 Prozentpunkten ausdrücklich begrüßt, wird im Hinblick auf die positive Entwicklung der Kreisfinanzen in den letzten Jahren und den derzeitigen Hochrechnungen und Prognosen für das Jahr 2020 mit einem geplanten strukturellen Überschuss im Ergebnisplan von rd. 11,9 Mio. €, eine weitere Absenkung der Kreisumlage - über den Ihrerseits gemachten Vorschlag hinaus - gefordert.

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Stadt Ratzeburg verfügt im lfd. Haushaltsjahr und in den Folgejahren über keinen freien Finanzspielraum. Neben den gesetzlich vorgesehenen Mitteln für die Pflichtzuführung ist die Stadt nicht in der Lage, Mittel für Investitionen zu erwirtschaften, um Kreditbedarfe möglichst gering zu halten und damit einen Schuldenanstieg zu vermeiden. Die zurzeit auf niedrigem Zinsniveau basierenden und trotzdem schon jetzt teilweise kaum zu tragenden Schuldendienstbelastungen könnten sich später so verschärfen, dass die Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume sich noch weiter verengen.

Wie in den Vorjahren zeigt auch die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020, dass haushaltspolitische Spielräume maßgeblich durch die vorherrschenden Strukturen und veränderte Rahmenbedingungen determiniert werden. Das Bestreben um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt wird somit außerordentlich erschwert.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00	BIC: NOLADE21RZB
Raiffeisenbank eG Ratzeburg	IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07	BIC: GENODEF1RRZ
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60	BIC: GENODEF1GRS

Steigende Mittelbedarfe u. a. im Bereich der Kindertagesstätten sowie das neue Umlagesystem zur Finanzierung der Versorgungslasten innerhalb der Gemeinschaft der VAK führen zu erheblichen finanziellen Herausforderungen und Einschränkungen.

Wenngleich das Land eine weitere Milliarde Euro für die Kitabetreuung und Tagespflege bereitstellt, kann die mit dem KiTa-Reform-Gesetz angekündigte finanzielle Entlastung der Kommunen bei einer Vielzahl der kreisangehörigen Gemeinden nicht verzeichnet werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse und Auswertungen der zur Verfügung gestellten Berechnungstools zeigen, dass die meisten Gemeinden gar keine Entlastung, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung durch die Reform haben werden. Allein in diesem Bereich wird im Vergleich zum Vorjahr das von der Stadt Ratzeburg zu tragende Finanzierungssaldo bzw. der Fehlbedarf um rd. 690 T€ steigen.

In der investiven Haushaltsplanung sind stets die fachlich notwendigen Investitionen sowie die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes ist eine Abwägung und Prioritätensetzung unumgänglich. Die Kreditaufnahmen liegen dennoch ab dem Haushaltsjahr 2020 oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge, sodass die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, nicht realisiert werden kann.

Die vorgeschlagene Senkung des Kreisumlagehebesatzes von bis zu 0,70 Prozentpunkten kann die beispielhaft oben genannten Mehrbedarfe nur bedingt auffangen; die finanzielle Entlastung beliefe sich im Haushaltsjahr 2020 auf rd. 121 T€.

Jahr	2017	2018	2019	2020 (bisher)	2020 (geplant)
Umlagesatz	38,09 %	36,40 %	34,90 %	34,90 %	34,20 %
Veränderung zum Vorjahr	-	-1,69%-Pkt.	-1,50%-Pkt.	-	-0,70%-Pkt.
Summe	5.454.334 €	5.740.423 €	5.856.683 €	6.031.262 €	5.910.291 €
Veränderung zum Vorjahr	-	+286.089 €	+116.260 €	+174.579 €	-120.971 €

Es ist festzustellen, dass sich die Zahllast der Stadt an den Kreis trotz erfolgter Senkungen des Umlagehebesatzes jährlich erhöht hat. Ratzeburg hat in den vergangenen Jahren (2017-2019) durchschnittlich ca. 5,68 Mio. € Kreisumlage gezahlt. Dies entspricht in etwa dem Gewerbesteueraufkommen der Stadt.

Um ein Mindestmaß an finanziellen Gestaltungsspielraum sicherzustellen, regt die Stadt Ratzeburg daher eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes an. Angesichts ebenfalls erheblicher Investitionsvorhaben des Kreises und unter Berücksichtigung der kreispolitischen Interessen, aber insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen deutlich reduzierten Schulden, hält die Stadt Ratzeburg eine Reduzierung des Umlagehebesatzes von 1,5 Prozentpunkten für vertretbar.

Um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden selbst die Entscheidungsmöglichkeit und Prioritätensetzung der Mittelverwendung zu überlassen, wird angeregt, die bislang in Förderprogrammen vorgesehenen Mittel zu Gunsten einer strukturell höheren Entlastung zu verwenden. Die Senkung der Kreisumlage und die damit einhergehende eigenverantwortliche Betätigung der Stadt haben Priorität.

Zwecks Abstimmung des weiteren Verfahrens und für Gespräche im Rahmen der Einberufung eines „Runden Tisches“ stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Koech
Bürgermeister